

Ausschreibung

„Projekte zur Anerkennung & Würdigung junger Menschen“

Die Projektförderung zur Anerkennung und Würdigung junger Menschen ist Teil des Förderprogramms Kinder- und Jugendbeteiligung. Programmträger ist die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg (SKJB).

Die SKJB wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat. Das Programm wird im Rahmen des Masterplan Jugend gefördert (vgl. [VwV KJA & JSA](#) Ziffer 6).

Ziele der Projektförderung

Die SKJB unterstützt Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie Jugendinitiativen dabei, die aktive Beteiligung und das Engagement von jungen Menschen durch geplante Vorhaben vor Ort wertzuschätzen, anzuerkennen und sichtbar zu machen. Es können nur Gruppen (mind. drei Personen) junger Menschen gewürdigt werden. In den Blick genommen werden sollen bei Projekten zur Wertschätzung im Wortsinn »Werte«, wie zum Beispiel Gemeinschaft, Zusammenhalt, Respekt, Zugehörigkeit oder Anerkennung. Dies kann in unterschiedlichen Formen ausgestaltet werden, zum Beispiel durch gemeinsame Aktionen und Zeit, Teambuilding, etc.

Antragsteller

- Mit der Projektförderung werden junge Menschen bis 27 Jahren aus Baden-Württemberg gewürdigt.
- Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie Jugendinitiativen und Kommunen können sich bewerben.
- Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Das Projekt muss spätestens am 15.10.2025 enden.
- Das Projekt weist keine rassistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte auf.
- Projekte im schulischen Kontext sind ausgeschlossen.

Fördersumme

Die Würdigungsmaßnahmen können mit bis zu 450 € gefördert werden. Dieser Betrag entspricht 90% der zuwendungsfähigen Kosten von 500 €. Mindestens 50 € müssen folglich als Eigenanteil (Eigenmitte oder Drittmittel) zur Deckung der Kosten eingesetzt werden.

Förderfähige Projektkosten

- Materielle Würdigung
→ z.B. Eintrittskarten fürs Kino in einen Film ihrer Wahl, Eintrittskarten für ein Theaterstück, individuell gestaltete T-Shirts, bedruckte Tassen mit Logo, Büchergutscheine, etc.
- Ideelle Würdigung
→ z.B. Freizeitaktivitäten mit Verpflegung, Miete von Spielgeräten, Fahrtkosten, etc.

→ z.B. Würdigungsfest mit Verleihung von Urkunden für Engagement

Nicht förderfähige Projektkosten

- finanzielle Würdigung, Geldgeschenke, Honorare u.ä.
- Die Würdigung einzelner Personen.

Antragsfristen und Projektbeginn

Eine Antragstellung ist immer zum 30. eines Monats möglich. Das Projekt kann frühestens zum 1. des übernächsten Monats beginnen.

Beispiel: Ein Projekt wurde zum 30.01. beantragt, dann kann es frühestens am 01.03. beginnen.

Projektende und -abrechnung

Das bewilligte Projekt zur Anerkennung & Würdigung engagierter junger Menschen muss spätestens bis zum 15.10.2025 abgeschlossen sein.

Die Frist zur Abgabe der Abrechnung ist 30 Tage nach dem Ende der Würdigung. Es werden entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt.

Projektdokumentation

Im Rahmen des Programms sollen Good-Practice-Beispiele der Kinder- und Jugendbeteiligung dokumentiert und einer Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dafür wird von den geförderten Projekten erwartet, dass sie den Programmträger dabei unterstützen, Ergebnisse zu sammeln und zu dokumentieren.

Ablauf der Antragstellung

- Einreichung eines Videos und/oder einen Projektantrag inkl. Finanzkalkulation per Mail an foerderung@kinder-jugendbeteiligung-bw.de.
- Nähere Informationen bezüglich des Videos sind im Regiehandbuch im Downloadbereich zu finden.
- Sofern die Antragsstellung per Videonachricht erfolgt, ist es ausreichend, die Antragsfelder Kontaktinformation und die Finanzkalkulation einzureichen. Ein vereinfachtes Antragsformular findet man unter <https://kinder-jugendbeteiligung-bw.de/angebote/foerderung/foerderung-zur-wuerdigung-jungem-engagements/>

Falls du beim Ausfüllen der Formulare Hilfe benötigst, beraten wir dich gerne.

Kontaktdaten:

Larissa Rächle

foerderung@kinder-jugendbeteiligung-bw.de

Tel. 0711 16447 72

Mobil 01626726431